

**VPK – Bundesverband privater Träger der freien  
Kinder- Jugend- Sozialhilfe e.V.**

1. Die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einem professionellen Hilfesystem für junge Menschen und Familien mit Hilfebedarf entwickelt. Sie sind unbestritten zu einem unverzichtbaren Baustein zur Verbesserung der Lebenschancen und der selbständigen Lebensführung für junge Menschen geworden. Die Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren verdeutlicht die Notwendigkeit dieser professionellen Leistungsangebote.

**Frage:**

Wie wollen Sie dieses System zukünftig durch Weiterentwicklung sichern, damit Kinder, Jugendliche und deren Familien tatsächlich unabhängig von ihrem Wohnort die (Hilfe-) Leistungen erhalten, die sie auf Grundlage einer fachlich ausgerichteten Hilfeplanung individuell benötigen?

2. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII (sog. Inklusive Lösung) unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

**Frage:**

Unterstützen Sie diese Absicht und befürworten Sie bei diesem Prozess eine enge und kooperative Einbeziehung der Fachpraxis?

3. Die partnerschaftliche und in der Regel gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern stellt eine wesentliche Bedingung für einen gelingenden Hilfeprozess dar. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung aller am Hilfeprozess beteiligten Eltern, Kinder und sonstigen Prozessbeteiligten sind für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Hilfen unverzichtbar.

**Frage:**

Erkennbar sind derzeit teils einseitig ausgerichtete staatliche Ermächtigungen zur Steuerung von Hilfen mit dem Kernziel der Kostenreduzierung. Treten Sie derartigen Absichten entgegen, da sie funktionierende staatliche Grundprinzipien auf Grundlage der Subsidiarität gefährden?

**Gemeinsame Antwort Fragen 1 bis 3:**

Wir wollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft die Entwicklung junger Menschen fördert und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und

gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt. Sie soll weiterhin junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen beraten und unterstützt und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Schließlich soll die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wir wollen insbesondere diejenigen unterstützen, die diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben meistern. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten in öffentlicher und freier Trägerschaft. Auf ihr sozialpädagogisches Handeln im Einzelfall kommt es vor allem an. Außerdem ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen bei den sie betreffenden Entscheidungen umfassend beteiligt werden.

In der Vergangenheit musste sich die Kinder- und Jugendhilfe stets an veränderte gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen anpassen. Deshalb wollen wir sie auch in Zukunft entsprechend weiterentwickeln.

Wir werden uns vor allem darum kümmern, dass die Kinder- und Jugendhilfe finanziell und personell ausreichend ausgestattet wird. Wir wollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle da ist – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Die Leistungen für sie sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Unser Ziel ist eine Betreuung für Familien aus einer Hand. Die Rechte von Kindern und Familien werden wir auch in Bezug auf Teilhabechancen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weiter stärken. Außerdem werden wir die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen. Dafür brauchen wir eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die gute Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen. Darüber hinaus brauchen wir eine Fachkräfteoffensive für Jugendamtsmitarbeiter\*innen, die in vielen Regionen Deutschlands erforderlich sind.

Wir wollen insbesondere auch Fachverbände und Interessenvertreter\*innen und Fachkräfte der Jugendämter (ASDs, RSDs, etc.) in einen neu zu startenden Prozess für eine SGB VIII-Reform einbeziehen. Dabei werden wir auch die Erkenntnisse aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht berücksichtigen. Wir wollen die Stärken der Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausbauen und bestmögliche sowie niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in prekären Lebenslagen machen. Dabei geht es uns auch darum, ein System der zweiten und dritten Chancen zu sichern. Einen Schwerpunkt wollen wir u.a. beim Thema „Politische Bildung“ setzen. Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Multiproblemlagen verhindern starre Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den sozialen Sicherungssystemen immer noch häufig rechtzeitige und wirksame Hilfen. Das werden wir ändern, indem wir für mehr Hilfen aus einer Hand und abgesicherte Übergänge zwischen den Hilfesystemen sorgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf und entwickeln die Hilfen für junge Volljährige weiter. Damit wir die Hilfen optimal gestalten können, werden wir auch die Datenlage zu beeinträchtigten Jugendlichen verbessern.

4. Privat-gewerbliche Träger sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und vielfältigen Angebote fester und wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme von diesen Trägern, die mit einem erheblichen Personalzuwachs verbunden war. Dennoch werden gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetzgeber nach wie vor einseitig privilegiert.

**Frage:**

Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine rechtliche Gleichstellung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von ihrer Rechtsträgerschaft vorantreiben und auf diese Weise die Qualitätsentwicklung insgesamt unterstützen?

**Gemeinsame Antwort Fragen 4-7 und 9:**

Siehe Antwort unter 9.

5. Der Gesetzgeber sieht eine Finanzierung zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII i.V. mit § 75 SGB VIII weiterhin nur für gemeinnützige und - in der Regel - anerkannte freie Träger vor. Damit schließt er privat-gewerbliche Träger aus, obwohl sie in den Statusnormen des SGB VIII gleichgestellt sind und qualitativ eine mindestens gleichwertige Leistung erbringen. Diese einseitige Privilegierung fußt auf einem veralteten Verständnis von „Gemeinnützigkeit“ nach dem diese mit einer steuerlichen Gemeinnützigkeit, der Abgabenordnung gleichgesetzt wird, was nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht (vgl. BT-Drs 11/6748 S. 82).

**Frage:**

Werden Sie aktiv darauf hinwirken, dass alle Träger, die zur Förderung der freien Jugendhilfe beitragen, zukünftig an der Finanzierung beteiligt werden?

**Gemeinsame Antwort Fragen 4-7 und 9:**

Siehe Antwort unter 9.

6. Landesjugendämter spielen u.a. beim Schutz von Kindern eine wichtige Rolle. Trotzdem wurden sie in den vergangenen Jahren personell immer weiter ausgedünnt und so in ihrer fachlichen Wirksamkeit geschmälert. Demzufolge können sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie bei der Beratung von Trägern nicht hinreichend wahrnehmen.

**Frage:**

Werden Sie gegenüber den Bundesländern entsprechende Initiativen ergreifen, damit überörtliche Träger ihre wichtigen Beratungswie auch Kontrollaufgaben auch tatsächlich im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes wahrnehmen und ausführen können?

**Gemeinsame Antwort Fragen 4-7 und 9:**

Siehe Antwort unter 9.

7. Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist seit langem aufgrund veralteter Finanzierungsstrukturen chronisch unterfinanziert. Dies hat in hohem Maße problematische Folgen für junge Menschen mit Leistungsbedarf, die in Kommunen aufwachsen, die über unzureichende Steuereinnahmen verfügen.

**Frage:**

Werden Sie Sorge dafür tragen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Kostenverteilungen in der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Neuordnung unterzogen werden, damit unabhängig von ihrem Wohnort jungen Menschen eine adäquate Hilfeleistung zukommt?

**Gemeinsame Antwort Fragen 4-7 und 9:**

Siehe Antwort unter 9.

8. Aus Sicht des VPK sollte ein Festhalten an bundesweit gleichwertigen Lebensbedingungen ein wichtiges Kernziel der Politik in Deutschland darstellen.

**Frage:**

Werden Sie an der Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in strukturschwachen Gebieten Deutschlands festhalten und die Einführung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung mit einer darauf abgestimmten Finanzierung vorantreiben?

**Antwort:**

Wir investieren so viel Geld in frühe Bildung wie nie zuvor: 2017 wird der Bund dafür die Rekordsumme von fast 2,5 Mrd. Euro ausgeben. Das geht weit über den Koalitionsvertrag hinaus. Diese Summe wollen wir ab 2018 weiter steigern. Der Bund muss sich dauerhaft noch stärker an der Finanzierung der frühen Bildung beteiligen, um gleiche Chancen für Kinder in ganz Deutschland zu schaffen: für mehr Kita-Plätze, erweiterte Öffnungszeiten, mehr Qualität und Gebührenfreiheit.

Wir wollen auch künftig in ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen investieren und zusätzliche Plätze für alle Kinder schaffen. Gerade kürzlich haben wir ein neues Investitionsprogramm auf den Weg gebracht, mit dem der Bund 1,2 Milliarden Euro für 100.000 neue Kita-Plätze zur Verfügung stellt. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Wir werden Kita-Gebühren schrittweise abschaffen. Die derzeitige Situation ist aus unserer Sicht vor allem eines: ungerecht. Familien mit geringen Einkommen werden teilweise unverhältnismäßig stark durch die Elternbeiträge belastet. Und das mit erheblichen regionalen Unterschieden – je nach Bundesland, Kommune oder Träger. Wenn wir auf Bundesebene nichts tun und die Gebührenregelungen den Kommunen überlassen, wird das Gefälle immer noch größer: Kommunen, denen es gut geht, können sich Gebührenfreiheit leisten. Und die, denen es schlecht geht, können es nicht.

Und wir werden die Qualität von Kitas mit einem bundesweiten Gesetz und mit finanzieller Unterstützung des Bundes steigern (siehe Frage 10).

9. Zum Erhalt der nationalen Einheit wie auch der sozialen Gerechtigkeit ist es aus Sicht des VPK notwendig, dass Bundesländer auch zukünftig nur von bestimmten Bundesregelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichende Regelungen vornehmen dürfen.

**Frage:**

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung eines verfassungsrechtlichen Abweichungsrechtes für die Länder mit dem Ziel, bundesrechtlich geregelte Jugendhilfestandards nicht anwenden zu müssen, nicht umgesetzt wird?

**Gemeinsame Antwort Fragen 4-7 und 9:**

Die deutsche Kinder- und Jugendhilfe bewährt sich jeden Tag. Ihre Besonderheiten, wie die starke Stellung freier Träger, das Subsidiaritätsprinzip und die zentrale Kompetenz der Jugendämter für die Planung und Steuerung sind einzigartig. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es so viele unterschiedliche Akteure und Engagierte, die ein so breites Spektrum im Einsatz für Kinder und Jugendliche abdecken.

Diese bewährte Struktur der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir erhalten und ausgewogen weiterentwickeln. Wir wollen die Vielfalt der Akteure erhalten, weil genau das dafür sorgt, dass in der Jugendhilfe unterschiedliche Wertorientierungen, Inhalte und Methoden zum Einsatz kommen. Dabei sollen die Kinder, Jugendlichen, Eltern und jungen Erwachsenen auch weiterhin zwischen verschiedenen Anbietern wählen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe auch in Zukunft gelingt. Dabei halten wir am Subsidiaritätsprinzip fest. Wenn die freie Jugendhilfe Aufgaben übernehmen kann, soll die öffentliche Jugendhilfe davon absehen.

Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können die jeweils erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in

Milliardenhöhe und stärken gezielt finanzschwache Kommunen. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten von jährlich gut 6 Milliarden Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialausgaben mit einem anwachsenden Milliardenbetrag: jeweils 1 Milliarde in den Jahren 2015 und 2016, dann 2,5 Milliarden 2017 und 5 Milliarden Euro ab 2018. Zudem unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung bis 2018 mit über 4 Milliarden Euro.

Eine gute und leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe ist eine wirksame Zukunftsinvestition. Deshalb muss auch zukünftig ein umfassendes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe gesichert werden. Dabei wollen wir insbesondere darauf achten, dass Kinder- und Jugendhilfe in ihren vorbeugenden (präventiven) Angeboten gestärkt wird, durch Kooperation und Vernetzung ihre Wirksamkeit steigert, flexibel auf die konkreten Alltagsprobleme von Kindern, Jugendlichen und Familien reagiert, den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung trägt sowie Gleichstellung fördert und unterschiedliche Lebenslagen und kulturelle Bedürfnisse in ihrem Handeln berücksichtigt.

10. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung geht bislang nicht mit einer entsprechenden qualitativen Verbesserung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einher. Qualitative Standards (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierung und Freistellung von Leitungspersonen, Qualifizierung des in Kindertageseinrichtungen angestellten Personals) weichen in den Bundesländern stark voneinander ab und führen dazu, dass die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bundesweit sehr heterogen sind. Eine qualitätsvolle Bildung, Betreuung und Erziehung kann somit nicht überall im notwendigen Umfang gewährleistet werden.

**Frage:**

Werden Sie sich für eine bundesweite Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung einsetzen und die Umsetzung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes aktiv unterstützen?

**Antwort:**

Wir werden die Qualität von Kitas mit einem bundesweiten Gesetz und mit finanzieller Unterstützung des Bundes steigern.

Zu den Qualitätszielen, die Teil dieses Gesetzes sein sollen, gehören für uns neben mehr und besser ausgebildeten Fachkräften sowie besser ausgestatteten Räumen auch eine gesunde Ernährung für Kinder in Krippen, Kitas, Horten und Ganztagschulen – und dass auch tatsächlich alle Kinder daran teilhaben können.

Mehr Qualität in Kitas geht nur mit zusätzlichen Fachkräften, die die Kinder in ihren Gruppen fördern und betreuen. Um diese zusätzlichen Fachkräfte zu gewinnen, muss der Erzieher/innenberuf aufgewertet und die Ausbildung verbessert werden. Das wollen wir auf Bundesebene mit einer Fachkräfteoffensive unterstützen. Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur gebührenfrei, sondern schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung. Ein Anreiz, der dazu führen wird, dass auch Männer diesen Beruf verstärkt ergreifen. Außerdem wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.